



NEWSLETTER Sonderausgabe II

Verkehrsrecht * Was bei einem Unfall zu beachten ist...

Gerade im Herbst und bei Wintereinbruch ein Thema: der Verkehrsunfall...

Heute wollen wir Sie über einige wichtige Punkte informieren, die man unbedingt im Falle eines Verkehrsunfalls beachten sollte.

1. Alleinverschulden des Gegners -kostenloser Rechtsanwalt

Bei einem Alleinverschulden des Gegners raten wir dazu, umgehend einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl aufzusuchen. Die gegnerische Versicherung hat Ihnen die entstehenden Kosten im Rahmen der Haftung auszugleichen. Für Sie ist die anwaltliche Hilfe daher kostenlos. Bei Bagatellschäden (bis 700,00 € Schaden) gilt dies allerdings nur eingeschränkt.

2. Vorsicht vor dem „Schadensmanagement“ der gegnerische Versicherung

Äußerste Vorsicht gilt dem sogenannten „Schadensmanagement“ der Versicherung. Die gegnerische Versicherung bietet zügig und umgehend die Mithilfe an. Es gab schon Fälle, in denen das beschädigte Fahrzeug abgeholt und Tage später wieder repariert abgegeben wurde. Ob Originalteile verwendet wurden, ob die Reparatur in einem der östlichen Nachbarländer durchgeführt wurde, ob überhaupt fachgerecht gearbeitet wurde... - wir wissen es nicht. Wir wissen allerdings, dass Sie ein Recht darauf haben, die Reparatur von der Werkstatt Ihres Vertrauens fachgerecht durchführen zu lassen.

3. Teilwiedergutmachung durch den Gegner

Auch wissen wir, dass Teile des Ihnen zustehenden Schadensersatzes (Nutzungsausfall, Kosten für Telefonate, etc.) nie freiwillig gezahlt werden. Wussten Sie beispielsweise, dass bei einer Körperverletzung eines Menschen, der Hausarbeit erledigt, auch ein Schadensersatz besteht (der sogenannte Haushaltsführungsschaden)? Man sieht: Wer sich zur Regulierung des eigenen Schadens auf die gegnerische Versicherung verlässt, bekommt zwar sicherlich etwas, aber nie das Ihm Zustehende.

4. Beweissicherung

Gerade bei etwas schwierigen Unfallkonstellationen ist rechtliche Beratung

unbedingt notwendig. Ist der PKW erst mal repariert (und damit Beweise vernichtet), kommen vom Gegner plötzlich die Einwände. Sichern Sie Ihre Beweismittel! Sorgen Sie schon am Unfallort für unabhängige Zeugen, beauftragen Sie bei (vermuteten) Schäden über 800,00 € einen unabhängigen Unfallgutachter (bspw. Hofrichter & Sporer, Olgastraße 68b oder Pauly & Partner, etc.), fotografieren Sie die Unfallfahrzeuge, lassen Sie die Polizei kommen. Das Bekenntnis des Unfallgegners, er habe den Unfall verschuldet, wird die gegnerische Versicherung später wenig interessieren.

Bevor Sie hier nicht mehr wieder gut zu machende Fehler begehen, fragen Sie den Anwalt Ihres Vertrauens.

5. Die Mietwagenfalle

Vorsicht vor überhöhten Mietwagenkosten! Zwar steht demjenigen, dessen Fahrzeug unfallbedingt nicht genutzt werden kann, grundsätzlich ein Mietwagen zu. Allerdings sollten Sie sich bei der Mietwagenfirma bzw. Ihres Werkstatt versichern, dass Ihnen der gewöhnliche Tarif und nicht der sogenannte „Unfallersatztarif“ berechnet wird. Vergleichen Sie die Preise verschiedener Anbieter und

nehmen Sie den Günstigsten. Die gegnerische Versicherung hat überhöhte Mietwagenrechnungen nicht zu übernehmen. Achten Sie auch darauf, einen Mietwagen einer etwas kleineren Klasse zu nehmen (bspw. Polo für Ihren beschädigten VW Golf).

Ist ein Mietwagen nicht unbedingt notwendig, raten wir dazu, stattdessen den sogenannten „Nutzungsausfall“ zu verlangen. Hier erhalten Sie für jeden Tag, an dem Sie Ihr Fahrzeug nicht verwenden können, einen festen Geldbetrag, der sich nach dem Typ des Fahrzeugs bemisst. Bei teureren Wägen kommt so leicht ein 4-stelliger Betrag nur für den Nutzungsausfall zusammen.

6. Letzte Worte

Noch ein paar Worte zum Schluss: Zwar kommt es manchmal vor, dass der Unfall gerade gut passt, da man sowieso mit dem eigenen Auto unzufrieden ist. In vielen Fällen aber führt der Unfall zu Nachteilen. Auch bringt der Unfall oftmals auch eine starke psychische Belastung mit sich. Vor diesen Nachteilen kann auch der beste Rechtsanwalt Sie nicht ganz bewahren. Ihr Anwalt nimmt Ihnen aber eine Vielzahl der Arbeiten ab. Ihr Anwalt sorgt dafür, dass Sie so gut gestellt werden, wie es nur möglich ist.

Nutzen Sie diese Dienstleistung und ersparen Sie sich unnötigen Ärger, der in schätzungsweise 80 % aller Unfälle bei der Regulierung des Schadens eintritt.

Wir weisen nochmals darauf hin: Hat der Unfallgegner für die Regulierung Ihres Schadens einzustehen, dann ist die Dienstleistung Ihres Anwalts kostenlos! Nutzen Sie dieses Recht, welches der Gesetzgeber nicht ohne Grund vorsieht. Der gegnerischen Unfallversicherungsgesellschaft sind Sie gegenüber in aller Regel hoffnungslos unterlegen.

Wenn Sie einen Unfall haben und anwaltliche Hilfe benötigen, dann rufen Sie uns an. Wir werden umgehend für Sie tätig. Eine Besprechung können wir meist noch am gleichen Tag (spätestens abends) anbieten. Daneben stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, um die Belastungen des Unfalls gering zu halten. Zählen Sie auf uns!

Die Anwaltskanzlei Javitz & Pisut wünscht Ihnen gute Fahrt im kommenden Winter!